Anlage 18 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4 Bezirke  6741 5010 – 6744 5010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 9b | Bauaufseher/-in (Bauherrenaufgaben) | 2,0 | -- | 122.600 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2 Bauaufseher/-innen-Stellen zur Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben sowie des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Freiräume.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellen sind Inhalt der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bei den Spiel- und Freizeitanlagen und den von der Stadt betreuten KITAs (jetzt mit U3 Bereichen) und den Schulaußenanlagen (jetzt mit Ganztagesangeboten) hat der Betreuungsaufwand zugenommen.

Zur besseren Aufgabenwahrnehmung bei der Abteilung Stadtgrün insbesondere bei den Aufgaben wie

- Grundstückseigentümerfunktion – Vorhalten der Grundlagenpläne,

- Pflegemanagement – Ausschreiben der Pflegeleistung und deren Überwachung,

- Bürgerservice zur Nutzung öffentlicher Freiräume – Vertreten der Eigentümerposition,

- Bauleitung – Aufmaß, Leistungsabnahme, Bearbeitung unternehmerischer

Forderungen, Abrechnung und Gewährleistungserbringung,

- Verkehrssicherheit – Überwachen und Herstellen bei Wegen, Ausstattungen,

Spielgeräten und Bäumen auf allen Grünanlagen,

sind die Stellenschaffungen erforderlich. Erweiterte Aufgaben im Zusammenhang mit Quartiersmanagement und Bürgerservice sind zukünftig wahrzunehmen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es können sowohl die traditionellen Grundstückseigentümeraufgaben als auch neu hinzu gekommenen Anforderungen der modernen Stadtgesellschaft nicht ausreichend wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Einnahmedefizite und nicht ausreichende Wahrnehmung der Grundstückseigentümeraufgaben blieben weiterbestehen. Auf die Problematik eines möglichen Organisationsverschuldens und ungenügender Forderungsverfolgung wird hingewiesen.

Die Anforderungen an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung öffentlicher Freiräume könnten nicht erfüllt werden. Als mittelfristige Folge stünden umfangreiche Sanierungen oder Entwidmungen von öffentlichen Grünflächen im Raum. Es bestände die Gefahr von Sicherheitsrisiken und von Organisationsverschulden nach eventuellen Unfällen. Ein Substanzverlust in den Grünanlagen wäre die Folge.

# 4 Stellenvermerke

keine